

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **1 (1926)**

Heft 8

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und wohin führen sie? Ist es nur dem Vermöglichen gestattet, sich ein Eigenheim zu gründen oder muss ein Arbeiter, Angestellter oder Beamter sein sauer verdientes Ersparnis auf diese Weise, richtig gerechnet verlieren? Dazu die Schwierigkeiten mit der Kapitalbeschaffung bei Einschlag und 5—6%iger Verzinsung. Wer bringt da noch den Mut auf, sich und seiner Familie ein sonniges Eigenheim zu gründen? Wie mancher Angestellter oder Beamter möchte sich ein Eigenheim auf dem Lande erstellen, wo Sonne und Licht freien und offenen Zutritt haben; die Verkehrsverhältnisse sind gegeben, die Landpreise mässig und die Abgaben erträglich. Man will keine Mietkasernen auf dem Lande draussen, das ist ja auch nicht jenes, was man sich wünscht, sondern ein einfaches, im ländlichen Stil erbautes Stein- oder Holzhäuschen. Der Arbeiter oder Angestellte sieht vielleicht auch erstehende grosse Villenbauten mit allem Komfort und Luxus und ihm soll ein einfaches und gediegenes Eigenheim mit den von ihm zusammengelegten Sparbätzen nicht vergönnt sein? Gerade diese Leute sollen sich aber dieser Siedelungen sehr freuen, sie bringen Verdienst und Einnahmen für das Gemeinwesen und ermöglichen diesem auch Ausgaben in gemeinnütziger Richtung. Man findet bei diesen Leuten in der Regel auch eine offene Hand für ideelle und gemeinnützige Zwecke und sie tragen auch viel zur Wohlfahrt des Arbeiter- und Mittelstandes bei, das übersehe man bei dem Allem nicht.

In Baufragen fallen allerdings auch die sehr auseinandergehenden Arbeitslöhne und Materialpreise in Betracht und es dürfte interessant sein, zu vernehmen, in welchem Verhältnis die Kantone in dieser Beziehung zu einander stehen. Man soll die einheimischen Gewerbe schützen, was dann aber, wenn Bauhandwerker in der Nachbargemeinde und zufällig in einem andern Kantone um 20—40 Prozent günstigere Offerten einreichen? Dieses Blatt ist vielleicht in der Lage, über die verschiedenen Fragen Aufschluss zu geben.

□□□

Wettbewerb des Schweiz. Techniker-Verbandes zur Erlangung von Entwürfen zu Wohnungen für kinderreiche Familien.

Der S. T. V. führte unter seinen Mitgliedern zu dem im Titel genannten Zweck einen wohl gelungenen Wettbewerb durch. Die Teilnehmer hatten folgende drei Wohnungstypen zu bearbeiten: 1. Type A. Einfamilienhaus für 5—6 Personen mit 4—5 Zimmern und Zubehör, Type B. Einfamilienhaus für 6—8 Personen mit 6 Zimmern und Zubehör, Typ C. Mehrfamilienhaus mit nicht mehr als 6 Wohnungen für je 6—8 Personen. Das Bauprogramm umschrieb einige technische Anforderungen und bestimmte, dass sowohl beim Einfamilienhaus wie beim Mehrfamilienhaus jede luxuriöse Ausstattung vermieden, dafür aber eine solide und gesunde Bauart zu wählen und auf die Gestaltung des Aeusseren und des Inneren sowie auf die Bautradition und Lebensformen der verschiedenen Landesteile gebührende Rücksicht zu nehmen sei. Für die Beurteilung der Projekte war die Wirtschaftlichkeit derselben in erster Linie massgebend. Die künstlerischen Qualitäten wurden in zweiter Linie bewertet. Für die Prämierung der Entwürfe standen dem Preisgericht mindestens Fr. 3500 zur Verfügung.

Das Preisgericht hat nun am 22. Mai 1926 folgendes Urteil gefällt:

Type A. (Einfamilienhaus für 5—6 Personen): 1. Preis 500 Fr. Rudolf Sievi, Architekt in Chur; 2. Preis 400 Fr. Walter Wasem, Bautechniker in Lenzburg; 3. Preis 350 Fr. Theo Hochstrasser, Architekt in Zug.

Type B. (Einfamilienhaus für 6—8 Personen): 1. Preis 500 Fr. Rudolf Sievi, Architekt in Chur; 2. Preis 400 Fr.

Ernst Wagner, Bautechniker, Zürich; 3. Preis 350 Fr. Otto Gruber, Bautechniker in Dietikon.

Type C. (Mehrfamilienhaus für Familien von 5—8 Personen) Preise zu 200 Fr.: Karl Ried, Architekt in Wädenswil; Rudolf Sievi, Architekt in Chur; Otto Gruber, Bautechniker in Dietikon. Preise zu 150 Fr.: August Tschumper, Bautechniker in Bruggen; B. Ruete, Bautechniker in Luzern. Preis zu 100 Fr.: Heinrich Klocke, Architekt in Zürich.

Das Urteil des Preisgerichtes ist in einer gefälligen Publikation der «Schweizerischen Technischen Zeitschrift» vom 1. Juli 1926 mit Abbildungen von prämierten Projekten herausgegeben worden. Interessenten werden hierauf speziell aufmerksam gemacht.

Behördliche Massnahmen. - Mesures officielles.

Zollikon. Die Gemeindeversammlung Zollikon hat am 14. Februar 1926 beschlossen, den gemeinnützigen Wohnungsbau durch Unterstützung des Projektes der Baugenossenschaft «Allmend» zu fördern. In seiner Begründung erklärt der Gemeinderat, dass die Wohnungsnot in der Stadt Zürich und deren Vororten, namentlich bezgl. der kleineren Wohnungen, immer noch eine notorische Tatsache sei. Eine Enquête vom August 1925 in der Gemeinde habe ergeben, dass 28, später 30 Interessenten für die Schaffung von 5—5 Zimmerwohnungen sich meldeten. Auf Grund einer öffentlichen architektonischen Konkurrenz über ein Bauprojekt für billige Einfamilienhäuser wurde der Entwurf von Architekt Hermann Fietz in Zollikon zur Ausführung gewählt. Es handelt sich um die Erstellung einer Kolonie von 31 Einfamilienhäusern an der Zumikerstrasse im Kostenvoranschlag von Fr. 835.000.—. Die Gemeinde unterstützt das Projekt in folgender Weise:

a) durch Verkauf des Baugrundstückes von 16296 m² zu ca. 5 Fr. pro m². Der Kaufpreis ist grundpfandlich sicher zu stellen.

b) durch die Uebernahme der II. Hypothek im Betrage von 20 Prozent der Anlagekosten mit einem Kapitalvorgehen von 60 Prozent. Die II. Hypothek beträgt höchstens Fr. 166.500.—, incl. Kaufpreis des Landes von Fr. 81500.—, sodass das Baudarlehen Fr. 85.000.— beträgt. Das Darlehen ist vom Empfangstage an mit 4 Prozent zu verzinsen und vom 1. Januar 1928 an mit 1 Prozent der ursprünglichen Schuldsumme zu amortisieren. Bis zum 1. Januar 1938 ist das Darlehen für die Gemeinde unkündbar, sofern nicht Zins oder Amortisation nicht pünktlich entrichtet, die Kapitalvorgänge unpünktlich verzinst, die Pfandobjekte mangelhaft unterhalten oder die vertraglichen Vereinbarungen umgangen werden. In diesen Fällen kann die Gemeinde sofort täglich auf 6 Monate kündigen. Erhöht sich sodann der Zinsfuss der Zürcher Kantonalbank für 1. Hypotheken auf über 5¼ %, so tritt für diese II. Hypothek eine verhältnismässige Erhöhung des Zinsfusses auf den gleichen Termin ein.

c) durch weitere Beiträge: 1) Erstellung der kompletten Gas- und Wasserversorgung, einschliesslich der Hydrantenanlage auf Rechnung der Werke 3000 Fr.; 2) Erstellung der Kanalisation, Regenwassersammler und Kontrollschächte 3000 Fr.; 3) Erstellung der Quartierstrassen und Verbreiterung der Flurstrassen 3000 Fr.; zusammen 9000 Fr.

d) durch die Erstellung des Kanisationsvorlaufes, sowie der Gas- und Wasserleitungen, die Verbreiterung der Zumikerstrasse auf 6 m, ca. 20.000.— Fr.

Dem Gemeinderat wurde die Ermächtigung zur Aufnahme eines Anlehens von Fr. 110.000.— erteilt.

Die Kolonie ist gegenwärtig in Ausführung. Es handelt sich um Einfamilienhaus-Typen für den Mittelstand in der Preislage von r. 20 500.— bis 32 000.—. Das Projekt wird nach den vorliegenden architektonischen Gutachten sehr gut beurteilt und eine Bereicherung des Ortsbildes bringen. Wir hoffen, nach deren Fertigstellung die Kolonie in unserer Zeitschrift zeigen zu können.

La Chaux-de-Fonds. Depuis plusieurs années, c'est la commune qui construit les maisons d'habitation, l'année dernière elle a mis sur le marché environ 100 logements, de plus elle a subventionnée la construction d'un nombre égal, ceci avec la participation de la Confédération, sur un reliquat des subventions de chômage.

La Commune fait construire en 1926 63 logements repartis en des immeubles de 5, 6 et 7 logements. La dépense totale est